

Zustimmungserklärung des Angrenzers (§ 55 LBO) gegenüber der Baurechtsbehörde

An die untere Baurechtsbehörde

Bausache

Bauherr: Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift

Baugrundstück: Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Bauvorhaben: Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Abbruch

Bauantrag vom

Lageplan vom

Bauzeichnungen vom

Baubeschreibung vom

Ich / Wir stimme/n dem oben näher bezeichneten Bauvorhaben zu.

Name und Anschrift des Angrenzers/der Angrenzerin	Angrenzendes Grundstück Flst. Nr.	Datum	Unterschrift

Hinweise:

Der/Die Zustimmungende wird von der Gemeinde nicht mehr als Angrenzer/in benachrichtigt.

Die Zustimmungserklärung wird mit dem Zugang bei der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann danach nicht mehr widerrufen werden.

Die Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

Mit der Zustimmung verzichtet der/die Angrenzer/in auf seine/ihre subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte und deren verfahrensrechtliche Geltendmachung.